

**STATISTISCHES
BUNDESAMT
WIESBADEN**

Wirtschaftskalender

1. Vierteljahr 1967



VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH, STUTTGART UND MAINZ

Inhalt.

	Seite
1. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse im 1. Vierteljahr 1967	3
2. Klimadaten und vorherrschende Witterung	9
3. Zahl der Kalender-, Werk-, Sonn- und Feiertage	9

Erschienen im August 1967

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM -,50

1. Die sich auf die Bundesstatistik auswirkenden wichtigsten Ereignisse
im 1. Vierteljahr 1967

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis	mögliche Auswirkungen in folgenden Sachgebieten
1	1. Januar	Arbeitszeitverkürzung von bisher 42 1/2 Wochenstunden auf 41 1/4 Wochenstunden für Arbeiter in der Chemischen Industrie im Bundesgebiet (mit Ausnahme von Bremen und Berlin)	Arbeitszeit
2		Zweites Gesetz zur Überleitung der Haushaltswirtschaft des Bundes in eine mehrjährige Finanzplanung (Steueränderungsgesetz 1966) vom 23. Dezember 1966 sieht u.a. folgende Maßnahmen vor: Senkung der Kilometerpauschale für Fahrten von Arbeitnehmern mit eigenem Kraftfahrzeug zwischen Wohnung und Arbeitsplatz (für Kraftwagen von 50 auf 36 Pf, für Motorräder und -roller auf 16 Pf). Erstmals anzuwenden für den Veranlagungszeitraum 1967. Verlängerung der Festlegungsfristen für Sparverträge und der Sperrfrist für Bausparkassenbeiträge um ein Jahr sowie der Mindestlaufzeit für bestimmte Lebensversicherungsverträge um zwei Jahre. Bausparen und Prämiensparen werden nicht mehr nebeneinander begünstigt. Erstmals anzuwenden im Kalenderjahr 1967. Erhöhung der Mineralölsteuer (u.a. für Leichtöle um 3 Pf je Liter) und Einschränkung des Mineralölprivilegs für gewerbliche Verbraucher	Staatsfinanzen Steuern
3		Durch das Zweite Gesetz über das Beteiligungsverhältnis an der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer vom 9. März 1967 stehen in den Jahren 1967 und 1968 je 37 % dem Bund und je 63 % den Ländern zu. (Das Beteiligungsverhältnis betrug zuletzt 39 % zu 61 %)	Staatseinnahmen
4		Inkrafttreten des Neunten Rentenanpassungsgesetzes vom 28. Dezember 1966. Erhöhung der seit 1965 oder früher laufenden Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung um 8 %, der Renten für die 1964 oder früher eingetretenen Unfälle aus der gesetzlichen Unfallversicherung um 9 %	Rentenversicherung
5		Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Kriegsofferrechts vom 28. Dezember 1966. Die wichtigsten Änderungen: Erhöhung der Grund- und Ausgleichsrenten sowie des Berufsschadenausgleichs für Schwerbeschädigte, Verbesserung der Witwen-, Waisen- und Elternversorgung, Neuregelungen für Heilbehandlung, Einkommensausgleich und Beihilfen, Neuregelung der Anrechnungsvorschriften	Kriegsofferver-sorgung

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis	mögliche Auswirkungen in folgenden Sachgebieten
6	noch 1. Januar	Durch Zweites Rentenversicherungs-Änderungsgesetz vom 23. Dezember 1966 unterliegen Personen, die bei ihrem Ehegatten gegen Entgelt beschäftigt sind, wie alle übrigen Arbeitnehmer der gesetzlichen Rentenversicherung. Besondere Bestimmungen über Befreiung und Nachversicherung	Rentenversicherung
7		<p>Inkrafttreten der Neuregelung der Altersversorgung im öffentlichen Dienst. 1,2 Mill. Angestellte und Arbeiter des Bundes, der Länder und Gemeinden erhalten dadurch eine beamtenähnliche Altersversorgung. Durch Abschluß eines sogenannten "Versorgungsvertrages" zwischen den Tarifpartnern wurde u.a. festgelegt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Alters- und Hinterbliebenenrente wird durch ein Versorgungssystem mit drei Stufen sichergestellt: <ol style="list-style-type: none"> a) Rente aus gesetzlicher Rentenversicherung b) Rente aus Zusatzversorgung (VBL) c) Versorgungsrente aus Umlagen der Arbeitgeber 2. Bemessungsgrundlage für Gesamtversorgung: Durchschnittliches Einkommen der letzten drei Jahre vor Eintritt des Versicherungsfalles 3. Höchstgrenze der Gesamtversorgung: 75 % des Durchschnittseinkommens nach Punkt 2 (nach 35 Dienstjahren) 4. Witwenversorgung 60 % der Gesamtversorgung des Versorgungsberechtigten 	Rentenversicherung
8		Erhöhung der Beiträge bei den größten Ersatzkrankenkassen in der Bundesrepublik für pflicht- und freiwillig versicherte Mitglieder um durchschnittlich 0,4 %	Krankenversicherung
9		Bundespost verzinst Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von zwölf Monaten mit 5 1/2 %	Geld und Kredit
10		Erhöhung der Prämienätze in der Haftpflichtversicherung für Personenkraftwagen und Kombifahrzeuge (Anhebung der Grundprämien um 7 1/2 %, in Großstädten um 12 1/2 %)	Versicherung

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis	mögliche Auswirkungen in folgenden Sachgebieten
11	noch 1. Januar	<p>Anwendung der Qualitätsnormen auf sämtliche Güteklassen für Äpfel, Birnen, Pfirsiche, Zitrusfrüchte, Tafeltrauben, Blumenkohl und Tomaten. (Verordnung Nr. 158/66/EWG des Rates vom 25. Oktober 1966)</p> <p>Inkrafttreten von Bestimmungen über Beihilfen an Erzeugerorganisationen und über Marktinterventionen bis Ende 1969.</p> <p>Übernahme der finanziellen Verantwortung für den Obst- und Gemüsemarkt durch die Gemeinschaft ab 1. Januar 1967; für die Zeit bis Ende 1969 begrenzende Vorschriften (Rückvergütung von 50 % der von den Mitgliedstaaten gewährten Beihilfen durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds). Aufhebung der Binnenzölle für die vorstehenden Obst- und Gemüsearten.</p> <p>(Verordnung Nr. 159/66/EWG des Rates vom 25. Oktober 1966)</p>	Handel
12		Die letzten 20 % der Zölle für Industriewaren im Handelsverkehr innerhalb der EFTA-Länder - mit einigen Ausnahmen - beseitigt	Zölle
13	6. Januar	<p>Bundesbank ermäßigt</p> <p>Diskontsatz von 5 % auf 4 1/2 %,</p> <p>Lombardsatz von 6 1/4 % auf 5 1/2 %,</p> <p>Abgabesätze für Geldmarktpapiere um 1/4 %</p>	Geld und Kredit
14		Der zur Erleichterung der Finanzierung von Exportgeschäften geschaffene Plafond B der Ausfuhrkredit-GmbH um 600 Mill. auf 1,5 Mrd. DM aufgestockt; Zinsen für Kredite von bisher 6 1/2 % auf 6 % ermäßigt	Ausfuhrkredit
15	17. Januar	<p>Bundesbank ermäßigt erneut Abgabesätze für Geldmarktpapiere</p> <p>mit Wirkung vom 17. Januar 1967 um 1/8 %,</p> <p>mit Wirkung vom 20. Januar 1967 um 1/4 %</p>	Geld und Kredit
16	30. Januar	Beginn des Winterschlußverkaufs (Ende 11. Februar)	Handel

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis	mögliche Auswirkungen in folgenden Sachgebieten										
		F E B R U A R											
17	1. Februar	Löhne und Gehälter in der Chemischen Industrie für die Tarifgebiete Reg.-Bezirke Aachen, Düsseldorf und Köln sowie in Hessen und Rheinland-Pfalz um 3,6 % bis 3,9 % erhöht	Löhne und Gehälter										
18		Mindestreservesätze der Kreditinstitute für Verbindlichkeiten gegenüber Gebietsfremden auf den derzeitigen Stand der Inlandsreservesätze (9 %) gesenkt. Dadurch Verringerung des Reservesolls um etwa 600 Mill. DM	Geld und Kredit										
19		Inkrafttreten der Dritten Verordnung zur Änderung der Zinsverordnung vom 20. Januar 1967. Höchstsätze für Habenzinsen herabgesetzt: für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist von 4 1/2 % auf 4 %, mit vereinbarter Kündigungsfrist von 12 Monaten und darüber von 5 1/2 % auf 5 %. Für Sichteinlagen keine Veränderung des Zinssatzes	Geld und Kredit										
20	10. Februar	Begebung einer Anleihe der Deutschen Bundespost in Höhe von 110 Mill. DM. Zinssatz 7 %, Ausgabekurs 96 1/2 %, Laufzeit 10 Jahre. Anleihe vielfach überzeichnet	Geld und Kredit										
21	16. Februar	Inkrafttreten der Ersten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen vom 10. Februar 1967. Zur Förderung der Investitionstätigkeit der Wirtschaft sind zusätzliche Sonderabschreibungen in Höhe von 10 % für bewegliche Güter und 5 % für unbewegliche Güter des Anlagevermögens möglich. Der Begünstigungszeitraum ist auf die Zeit vom 20. Januar bis 31. Oktober 1967 begrenzt	Steuern										
22		Bundesregierung verabschiedet Entwurf des Kreditfinanzierungsgesetzes 1967, das die Aufnahme und Bereitstellung von Krediten bis zu 2,5 Mrd. DM zur Belegung der Investitionstätigkeit und zur Sicherung des Wirtschaftswachstums vorsieht. Als Sofortprogramm sind vorweg ohne gesetzliche Maßnahmen durch Einschaltung der Sondervermögen des Bundes und mit Hilfe von Kreditinstituten Investitionen in folgenden Bereichen vorgesehen: <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Bundesbahn</td> <td style="text-align: right;">300 Mill. DM</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Bundespost</td> <td style="text-align: right;">250 " "</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Fernstraßenbau</td> <td style="text-align: right;">200 " "</td> </tr> <tr> <td style="padding-left: 20px;">Baumaßnahmen zur Verbesserung der Landeskultur und des Küstenschutzes</td> <td style="text-align: right;">100 " "</td> </tr> <tr> <td></td> <td style="text-align: right; border-top: 1px solid black;">850 Mill. DM</td> </tr> </table>	Bundesbahn	300 Mill. DM	Bundespost	250 " "	Fernstraßenbau	200 " "	Baumaßnahmen zur Verbesserung der Landeskultur und des Küstenschutzes	100 " "		850 Mill. DM	Staatsfinanzen
Bundesbahn	300 Mill. DM												
Bundespost	250 " "												
Fernstraßenbau	200 " "												
Baumaßnahmen zur Verbesserung der Landeskultur und des Küstenschutzes	100 " "												
	850 Mill. DM												

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis	mögliche Auswirkungen in folgenden Sachgebieten
23	17. Februar	Bundesbank ermäßigt Diskontsatz von 4 1/2 % auf 4 %, Lombardsatz von 5 1/2 % auf 5 %, Abgabesätze für Geldmarktpapiere um 3/8 %	Geld und Kredit
24	20. Februar	Der zur Erleichterung der Finanzierung von Exportgeschäften geschaffene Plafond A der Ausfuhrkredit-GmbH durch Lombardzusage der Bundesbank um 300 Mill. auf 1,8 Mrd. DM aufgestockt	Ausfuhrkredit
25	1. März	M Ä R Z Löhne und Gehälter in der Chemischen Industrie in Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen und Baden-Württemberg (ausgenommen Südbaden) um etwa 3,2 % bis 3,8 % erhöht	Löhne und Gehälter
26		Die von den Kreditinstituten bei der Notenbank zinslos zu haltenden Mindestreserveeinlagen werden um 10 % ihres derzeitigen Standes gesenkt (damit Verringerung des Reservesolls um rund 1,7 Mrd. DM)	Geld und Kredit
27		Siebentes Gesetz zur Änderung des Tabaksteuergesetzes vom 28. Dezember 1966. Erhöhung der Tabaksteuer für Zigaretten, Zigarillos und Rauchtabak	Steuern
28		Inkrafttreten der Entscheidung Nr. 1/67/EGKS vom 21. Februar 1967 über Koks- und Koks für die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft. Wettbewerbsstellung der in der Gemeinschaft geförderten Kohle soll gegenüber der aus Drittländern eingeführten Kohle verbessert werden. Einrichtung eines gemeinschaftlichen Systems von Beihilfen für Bergbauunternehmen, um Preise für Koks- und Koks für die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft zu senken. Einführung eines zwischenstaatlichen Finanzausgleichs, der von der Hohen Behörde nach festgesetztem Schlüssel vorgenommen wird. Diese Regelung gilt vom 1. Januar 1967 bis 31. Dezember 1968	Eisen und Stahl
29		Deutsch-indisches Kreditabkommen über einen gebundenen Kredit in Höhe von rund 240 Mill. DM unterzeichnet	Entwicklungshilfe

Lfd. Nr.	Datum	Ereignis	mögliche Auswirkungen in folgenden Sachgebieten
30	14. März	Deutsch-jordanisches Abkommen über zweckgebundene Kapitalhilfe in Höhe von rund 41 Mill. DM unterzeichnet	Entwicklungshilfe
31	22. März	Inkrafttreten der Entscheidungen 3-6/67/EGKS vom 15. März 1967 über die Genehmigung des gemeinschaftlichen Verkaufs von Walzstahl der in den Walzstahlkontoren zusammengeschlossenen Unternehmen der Stahlindustrie (Genehmigung von vier deutschen Walzstahlkontoren). Die Entscheidungen gelten bis 30. Juni 1971	Eisen und Stahl
32	28. März	Begebung einer Anleihe der Bundesbahn in Höhe von 170 Mill. DM. Zinssatz 7 %, Ausgabekurs 97 1/2 %, Laufzeit 11 Jahre. Anleihe mehrfach überzeichnet	Geld und Kredit

2. Klimadaten und vorherrschende Witterung

Monat	Abweichung der mittleren Lufttemperatur in °C vom langjährigen Mittel	Niederschlagsmenge	Sonnenscheindauer	vorherrschende Witterung
		in % der langjährigen Durchschnitte		
Januar	+0,8 bis + 1,7 ¹⁾	65 bis 100 ²⁾	60 bis 90 ³⁾	Im ganzen Bundesgebiet zu warm, im Norden und Süden zu naß, wenig Sonne Wesentlich zu warm und überwiegend zu naß. Die Sonnenscheindauer überschritt verbreitet die Normalwerte Zu warm, sehr niederschlagsreich, verbreitet wenig Sonne
Februar	+2,1 bis + 3,0 ⁴⁾	80 bis 130 ⁵⁾	100 bis 130 ⁶⁾	
März	+1,0 bis + 1,9 ⁷⁾	115 bis 185	70 bis 100	

- 1) Nordwesten + 1,6 bis + 2,4°C.
 2) Norden und Süden 90 % bis 150 %.
 3) Südlich des Mains 60 % bis 110 %.
 4) Nördlich des Mains + 2,6 bis +3,5°C
 5) Süden 60 % bis 130 %.
 6) Süden 115 % bis 165 %.
 7) Norden + 2,5 bis + 3,1°C.

3. Zahl der Kalender-, Werk-, Sonn- und Feiertage

Monat	Kalendertage	Werktage		Sonn- und Feiertage
		insgesamt ¹⁾	darunter Sonnabende	
Januar	31	26 (25)	4	5 (6)
Februar	28	24	4	4
März	31	25	4	6
1. Vierteljahr	90	75 (74)	12	15 (16)

- 1) Eingeklammerte Zahlen für Baden-Württemberg und Bayern, wo der 6. Januar (Hl. drei Könige) gesetzlicher Feiertag ist.